

## **Beschlüsse**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2019 wird genehmigt.
2. Die Sitzungen des Parlaments finden im Jahr 2020 wie folgt statt:  
Dienstag, 19.30 Uhr, Aula Schulanlage Moos  
21. Januar / 18. Februar / 24. März / 28. April / 19. Mai / 23. Juni / 18. August /  
15. September / 20. Oktober / 17. November
3. Kirchgemeindehaus Melchenbühl – Erwerb für Schulnutzung  
(32 Ja / 2 Enthaltungen)
  1. Die Einwohnergemeinde Muri bei Bern erwirbt das bestehende Kirchgemeindehaus Melchenbühl zu einem Kaufpreis über CHF 3'023'380.00 und lässt sich von der Kirchgemeinde Muri-Gümligen auf dem Grundstück Muri b. Bern Gbbl. Nr. 2303 ein Baurecht über die Dauer von 60 Jahren und einem Baurechtszins von CHF 17'166.00 p.a. einräumen.
  2. Es gelten die Vertragsbedingungen gemäss Ziff. 3.2 der gemeinderätlichen Botschaft.
  3. Ein Verpflichtungskredit über CHF 3'100'000.00 wird genehmigt.
  4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Geschäfts beauftragt, namentlich mit dem Abschluss des Baurechtsvertrags.
4. Die Motion der SVP-Fraktion: Schluss mit "Werbung" auf Kosten der Gebührenzahler! wird unter gleichzeitiger Abschreibung überwiesen.
5. Die Interpellation Grüne: Förderung der Biodiversität in der Gemeinde wird schriftlich beantwortet.
6. Die Einfache Anfrage Brenni (Grüne): Funkantennen 5G wird schriftlich beantwortet.
7. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.
8. Neuer parlamentarischer Vorstoss
  - Interpellation der FDP-Fraktion betreffend die Qualität des Trinkwassers in der Gemeinde Muri bei Bern

### **Fakultatives Referendum**

Das Traktandum 3 unterliegt dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 28. August 2019  
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN